

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Nicknight-Gewinnspiele

Stand: September 2014

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele, die VIMN oder rechtlich verbundene Unternehmen auf der Website [www.nicknight.de](http://www.nicknight.de) und/oder auf dem Programmfenster Nicknight durchführt (sogenannte Nicknight-Gewinnspiele). Gewinnspiele im vorgenannten Sinn sind Bestandteile des Rundfunkprogramms des Senders „Nickelodeon“ oder eines von VIMN betriebenen Telemedienangebotes, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Falle der Teilnahme die Möglichkeit auf den Erhalt eines Vermögenswertes, insbesondere in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen, bieten (vgl. auch § 2 Nr. 1. der Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung)). Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (einsehbar unter [www.nicknight.de/agb](http://www.nicknight.de/agb)) gelten mit Ausnahme der Ziffer 9 für Nicknight-Gewinnspiele ergänzend.

2. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Teilnahme an einem Nicknight-Gewinnspiel diese Teilnahmebedingungen sowie die bei jedem Nicknight-Gewinnspiel besonders genannten Bedingungen und Fristen an.

3. Zur Teilnahme berechtigt an einem Nicknight-Gewinnspiel ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährigen unter 14 Jahren ist die Teilnahme am Gewinnspiel nicht gestattet und es werden in diesem Fall auch keine Gewinne ausgeschüttet.

Dies gilt jedoch nicht, sofern es sich um unentgeltliche Gewinnspiele handelt. Ein Gewinnspiel gilt auch dann als unentgeltlich, wenn die Gebühren für die telefonische Teilnahme bei maximal € 0,14, für die Teilnahme per SMS bei maximal € 0,20 liegen und bei postalischem Kontakt die Kosten einer Postkarte pro Teilnahme anfallen. Sofern Minderjährigen unter 14 Jahren die Teilnahme entsprechend des Vorgesagten grundsätzlich gestattet ist, sind Personen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen nur teilnahmeberechtigt, soweit VIMN dieses für das jeweilige Gewinnspiel ausdrücklich zulässt und der gesetzliche Vertreter wirksam zustimmt. Nicht teilnahmeberechtigt sind gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter (sowie deren Angehörige) von VIMN, von den mit VIMN rechtlich verbundenen Unternehmen und von den für das Gewinnspiel relevanten Geschäfts- und Kooperationspartnern.

4. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Die Mehrfachteilnahme ist ausgeschlossen. Eventuelle Gewinne sind nicht übertragbar.

5. Die Teilnahme an einem Nicknight-Gewinnspiel ist grundsätzlich auch auf dem Postweg möglich. In diesem Fall ist eine ausreichend frankierte Postkarte unter Angabe der Absenderadresse und des Titels des Nicknight-Gewinnspiels sowie gegebenenfalls der Lösung an folgende Adresse zu senden:

VIMN Germany GmbH  
Redaktion Nicknight  
Stralauer Allee 6  
10245 Berlin

Einsendeschluss für TV-Sendungen ist jeweils der letzte Werktag (nicht Samstag) vor dem Tag, an dem die Erstaus-

strahlung stattfindet. Eine Teilnahme auf dem Postweg ist nicht möglich bei Live-Gewinnspielen, bei denen die Gewinner während der Sendung ermittelt werden.

6. Die Teilnahme an einem Nicknight-Gewinnspiel erfordert gegebenenfalls die Angabe von persönlichen Daten, wie Name, Vorname, Anschrift, Alter und/oder Email-Adresse und/oder Telefonnummer. Sämtliche dieser persönlichen Daten werden von VIMN entsprechend rechtlicher Bestimmungen (insbesondere Datenschutzgesetz) behandelt. Eine Veröffentlichung oder weitergehende Speicherung dieser persönlichen Daten findet nicht statt. VIMN ist berechtigt, den Vornamen und gegebenenfalls Wohnort der Gewinner im Internet, TV und/oder Videotext sowie auf der Website der jeweiligen Kooperationspartner bekannt zu geben. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Form der Bekanntgabe einverstanden, sofern er der Bekanntgabe bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel nicht widerspricht.

7. Erfordert die Teilnahme an einem Nicknight-Gewinnspiel die Zusendung von Materialien, versichert jeder Teilnehmer, dass er alleiniger Inhaber aller Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm geschaffenen und an VIMN übermittelten Materialien ist. Jeder Teilnehmer räumt VIMN an diesen Materialien den zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Anspruch auf Nutzung ein. VIMN ist zur Übertragung dieser Rechte auf Dritte berechtigt. Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, VIMN das Eigentum an den von ihm an VIMN übermittelten Materialien zu übertragen. Eine Eigentumsübertragung findet nicht statt, sofern der Teilnehmer ausdrücklich und schriftlich gegenüber VIMN erklärt, dass er in eine Eigentumsübertragung nicht einwilligt. Eine solche Erklärung muss spätestens 10 Tage nach Abschluss eines Gewinnspiels (Tag der Bekanntgabe des Gewinners) VIMN (VIMN Germany GmbH, Rechtsabteilung, Stralauer Allee 6, 10245

Berlin, Deutschland) zugegangen sein. Nach Abschluss dieses Zeitraums ist VIMN zur Vernichtung aller übermittelten Materialien berechtigt.

8. VIMN übernimmt keinerlei Haftung für die an VIMN übermittelten Materialien. Dies gilt nicht, sofern VIMN, die VIMN Mitarbeiter oder deren beauftragte Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

9. VIMN hat das Recht, die jeweiligen angekündigten Gewinne jederzeit auszutauschen und durch andere gleichwertige Gewinne und Preise zu ersetzen. Darüber hinaus hat VIMN das Recht, den jeweiligen Spielablauf bis zum Beginn des Gewinnspiels zu ändern. Dem Gewinner stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegen VIMN oder gegen rechtlich verbundene Unternehmen zu. Der Gegenwert der Gewinne ist nicht auszahlfähig.

10. Die Auflösung des Gewinnspiels sowie die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch VIMN, deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. VIMN haftet nicht für leicht fahrlässiges Verhalten dieser Personen bei der Gewinner-Ermittlung. Die Auflösung des Gewinnspiels wird auf [www.nicknight.de](http://www.nicknight.de) bzw. im Fernsehtext des Senders VIMN veröffentlicht.

11. Im Falle eines Gewinns wird VIMN den Teilnehmer schriftlich (auch per Email oder per Fax) oder telefonisch benachrichtigen. Erfolgt die Benachrichtigung schriftlich, ist der Gewinner verpflichtet, VIMN innerhalb von sechs Werktagen, ab Zugang der Benachrichtigung mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Erfolgt die Benachrichtigung telefonisch, wird VIMN im Falle der persönlichen Nichterreichbarkeit des Gewinners, soweit technisch möglich, eine Nachricht hinterlassen. Der Gewinner muss VIMN innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt dieser Benachrichtigung

mitgeteilt haben, ob er den Gewinn annimmt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Fristen ist VIMN berechtigt, einen neuen Gewinner zu ziehen und den Gewinn anderweitig zu vergeben. Ersatzansprüche des zunächst gezogenen Gewinners gegenüber VIMN sind ausgeschlossen.

12. Der Teilnehmer erklärt gegenüber VIMN, dass VIMN im Falle eines Gewinns (insbesondere bei Reisen und Veranstaltungen) keinerlei Haftung für Schäden übernimmt, die durch den Teilnehmer schuldhaft verursacht werden und VIMN von allen Ansprüchen Dritter freigestellt wird.

13. Preise in Form von Reisen und/oder Veranstaltungen hat der Gewinner grundsätzlich zu dem vom (Reise-) Veranstalter festgelegten Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Andernfalls verfällt der Gewinn, ohne dass ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht. Bei der Inanspruchnahme von Reisen und/oder Veranstaltungen gelten zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen die Bedingungen des jeweiligen (Reise-)Veranstalters. Für sämtliche Ansprüche aus dem Reiseverhältnis und/oder der Veranstaltung haftet ausschließlich der (Reise-) Veranstalter bzw. die weiteren Leistungsträger, nicht jedoch VIMN. Sämtliche über den ausdrücklich ausgelobten Preis hinausgehende Aufwendungen (An- und Abreise, Verpflegung, Transport, Gebühren, Auslagen, vom (Reise-)Veranstalter genehmigte Umbuchungen) sind vom Gewinner selbständig und auf eigene Kosten zu tragen, soweit dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart wurde. Es besteht kein Anspruch auf ersatzweise Auszahlung des Gewinns in Geld, insbesondere wenn im Falle von Reisen oder Veranstaltungen weniger als die maximale Anzahl an Personen an der Reise oder Veranstaltung teilnehmen oder wenn bei Auslandsreisen der Reiseantritt wegen Nichtvorliegen sämtlicher Einreisebedingungen nicht möglich ist. VIMN übernimmt keine Haftung für den Ausfall der Reise oder Veranstaltung wegen höhe-

rer Gewalt oder wegen Umständen, die der (Reise-)Veranstalter bzw. dessen Geschäftspartner zu vertreten haben.

14. Handelt es sich bei dem Gewinn um eine Reise oder ist der Gewinn mit einer Reise verbunden, so hat der Gewinner bei Antritt der Reise, soweit erforderlich, ein gültiges Ausweisdokument bei sich zu führen. Kann er dies nicht, ist VIMN berechtigt, einen neuen Gewinner zu ziehen und den Gewinn anderweitig zu vergeben. Ansprüche gegen VIMN sind ausgeschlossen.

15. Geldpreise übersendet VIMN dem Gewinner in Form eines Verrechnungsschecks an die von ihm angegebene Postadresse. VIMN bleibt es jedoch vorbehalten, den Geldpreis schuldbefreiend auf das Bankkonto des Gewinners zu überweisen. Der Gewinner hat VIMN zu diesem Zweck seine Bankverbindung anzugeben und erklärt sich damit einverstanden, dass VIMN seine Bankverbindung ggf. an den jeweiligen Kooperationspartner weiterleitet, um diesem die Vornahme der Überweisung zu ermöglichen. Kosten, welche infolge der Gutschrift oder der Überweisung des Geldpreises anfallen (z.B. Bankgebühren, Steuern), werden nur dann von VIMN übernommen, wenn dies ausdrücklich im Gewinnspiel angegeben wurde. Sofern eine Überweisung des Geldpreises wegen der fehlerhaften Angabe der Bankverbindung oder aus anderen, nicht von VIMN zu vertretenden Umständen nicht erfolgt, bestehen gegen VIMN keine Ansprüche.

16. VIMN haftet nicht für Schäden, die einem Teilnehmer und/oder Dritten durch die Inanspruchnahme (Annahme, Nutzung) des Gewinns entstehen, ausgenommen Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

17. VIMN ist jederzeit berechtigt, einen Teilnehmer wegen schwerwiegender Vertragsverletzungen von der Teilnahme an einem Nicknight-Gewinnspiel auszuschließen.

18. VIMN ist jederzeit berechtigt, das Nicknight-Gewinnspiel ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere im Falle technischer Komplikationen (z.B. Viren im Computersystem oder Softwarefehler) sowie für den Fall, dass aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspieles nicht gewährleistet werden kann, Gebrauch gemacht.

19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.